

Gustav Wall
 [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Der Bundesbeauftragte
 für den Datenschutz und
 die Informationsfreiheit
 Husarenstr. 30

53117 Bonn
 Fax: (0228) 997799-5550



18.05.2020

Betreff: Datenschutz im öffentlichen Bereich,
hier: Einhaltung der Europäischen Datenschutzverordnung während
der Veranstaltung #wirvsvirushackathon DER BUNDESREGIERUNG
Ihr Geschäftszeichen: 24-501-1 II#8543

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 05.05.2020 und hiermit teile ich Ihnen mit, dass ich meine Beschwerde vom 28.03.2020 aufrecht halte.

Und zwar zusätzlich zu den Sachverhalten, die ich in meinem Schreiben am 28.03.2020 dargelegt haben, haben sich Vorgänge ereignet, die in meiner Beschwerde gegen die Bundesbehörden, hier das Bundeskanzleramt erhobene Vorwürfe stützen. Hier die **Belege** dafür.

1) Ich habe am 11.05.2020 beim Bundesverwaltungsamt eine Anfrage „Genehmigung zur Verwendung des Bundesadlers auf der Website wirvsvirushackathon.org“ [1] eingereicht. Ich habe noch keine Antwort auf diese Anfrage bekommen, aber bereits jetzt hat der Betreiber der Website <https://wirvsvirushackathon.org> das Hoheitszeichen des Bundes, **den Bundesadler** aus der Liste der Initiatoren entfernt. S. zum Vergleich die Liste „Initiiert von“

- Stand 11.05.2020 - <https://web.archive.org/web/20200511120104/https://wirvsvirushackathon.org/>
- Stand 13.05.2020 - <https://web.archive.org/web/20200513133346/https://wirvsvirushackathon.org/>

Sehr geehrter Herr [REDACTED], nach meiner Auffassung ist diese Tatsache ein handfester **Beleg** dafür, dass **das Bundeskanzleramt in Person des Bundeskanzleramtchefs das Hoheitszeichen der Bundesregierung, den Bundesadler, im Zeitraum von länger als 1,5 Monate dem Betreiber der Website <https://wirvsvirushackathon.org/> unzulässigerweise zur Verfügung gestellt hat.**

Alle Beteiligten – der Schirmherr der Bundeskanzleramtschef Helge Braun und die Organisatoren des Hackathons haben mit der Präsentation des Bundesadlers offensichtliche Ziele verfolgt:
 - das **Vertrauen** möglichst vieler Besucher der Website <https://wirvsvirushackathon.org/> dadurch zu gewinnen, dass:

- a) das Hackathon als **#wirvsvirushackathon DER BUNDESREGIERUNG** präsentiert wird
- b) ein Hoheitszeichen der Bundesregierung, der Bundesadler eine Solidität und

Vertrauenswürdigkeit der Website, der Veranstalter bescheinigen sollte.

Dies ist offensichtlich dem Schirmherr der Veranstaltung gelungen. In einem auf <https://wirvsvirushackathon.org/> veröffentlichten Video verkündet Kanzleramtschef selbstzufrieden die Zahl der Teilnehmer und betont sichtlich genüßlich „*Damit war unser Hackathon „Wir gegen Virus der bisher größte Hackathon der je weltweit stattgefunden hat. Das Guinnessbuch der Rekorde prüft jetzt einen Eintrag“*. Aus verständlichen Gründen und mehr als deutlich sichtbar strebt die Bundesregierung an, dass die echte oder vermeintliche Erfolge des Hackathons in der öffentlichen Wahrnehmung mit der Behörde „Bundesregierung“ assoziiert werden.

Diese Tatsache leite ich davon ab, dass in den Tagen Ende März 2020, als die Bundesrepublik Deutschland angesichts der Corona-Pandemie mit nie dagewesenen Herausforderung „Das wirtschaftliche und öffentliche Leben bundesweit stilllegen“ zu kämpfen gehabt hat, hat der Kanzleramtschef persönlich viel Zeit in die Durchführung des Hackathons investiert und stand sogar in diesen turbulenten Tagen offensichtlich abseits der Aufgaben als Kanzleramtschef für das o.g. Hackathon-Video zur Verfügung.

Die Aussage „Kanzleramtschef stand **abseits** der Aufgaben als Kanzleramtschef für das o.g. Hackathon-Video zur Verfügung.“ stütze ich darauf, dass Sie – ich nehme an, basierend auf der Stellungnahme des Bundeskanzleramtes – führen aus „Einzelne Beschäftigte der Bundesregierung haben **ehrenamtlich** am Hackathon mitgewirkt.“ [5]

Herr [REDACTED], ich bin ein *Zertifizierter Social Media Manager* – s. [3]. In der ganztägigen Qualifizierungsmaßnahme wurde ich zusammen mit anderen Teilnehmern von einem Referenten, der ein Anwalt mit internationalen Erfahrungen in Medienrecht ist, darüber aufgeklärt, dass **in der Online-Welt, genauso wie im wirklichen Leben, es keine Rolle spielt, welche Ansichten die Veranstalter vertreten, bzw. welche Absichten die Veranstalter gehabt haben**. Es kommt darauf an, steht und fällt damit, wie die Botschaften, die vom Veranstalter kommuniziert wurden, von einem Empfänger mit einer Allgemeinbildung interpretiert werden.

Dieses Beispiel hat der o.g. Referent beschrieben. Vor Gericht streiten sich zwei Parteien, wobei die Auftraggeberin AG beansprucht für sich die Eigentumsrechte für eine Domain, obwohl der Auftragnehmer AN, ein IT-Dienstleister, schriftliche Belege dem Gericht zur Verfügung gestellt hat, dass die Domain auf seinen Namen registriert ist. Das Gericht hat geurteilt, dass die Domain der AG gehört, weil die AG glaubhaft gemacht hat, dass der Auftragnehmer AN der Auftraggeberin AG bei der Beauftragung und Auftragsabwicklung kommuniziert hat, dass die Domain ihr, der AG gehören wird.

Ein anderes **fiktives Beispiel**. Mal angenommen, Herr [REDACTED], Sie werden am 01. April von Personen in der Uniform, die einer Polizeiuniform sehr ähnlich ist, dazu gezwungen, einen Parkplatz zu räumen und als Folge platzt evtl. ein Vorstellungsgespräch- oder sonstiger wichtiger Termin und Sie tragen davon einen messbaren Schaden. Wenn Sie später vor Gericht glaubhaft machen, dass Sie die Personen als Polizisten wahrgenommen haben, dann hilft es vermutlich den Scherzbolden nicht, zu behaupten „Es war ja nur ein Aprilscherz“.

Mir liegt ein Schreiben des Bundeskanzleramtes [4.1] vor, das als Antwort auf meine Informationsfreiheitsanfrage vom 27.03.2020 verfasst wurde. In dieser Antwort erwähnt das Bundeskanzleramt mit keinem Wort, dass die Beschäftigten des Bundeskanzleramtes ehrenamtlich am Hackathon teilgenommen haben. „Datenschutzrechtliche Verantwortung verblieb bei den Veranstaltern“, führt die Behörde in diesem Schreiben aus.

Das Bundeskanzleramt erwähnt in der Antwort vom 05.05.2020 auch mit keinem Wort, ob der Bundeskanzleramtschef seine Schirmherrschaft evtl. mit irgendeinen Auflagen hinsichtlich Einhaltung des Datenschutzes durch die Veranstalter geknüpft hat.

Unabhängig davon, dass das Kanzleramt versucht sich leichtfüßig von der datenschutzrechtlichen

Verantwortung freizusprechen – s. oben die Rechtslage „**Es kommt darauf an, wie die Botschaften, die vom Veranstalter kommuniziert wurden, von einem Empfänger mit einer Allgemeinbildung interpretiert werden.**“ Selbstverständlich verlassen sich die Besucher der Website <https://wirvsvirushackathon.org/> darauf, dass dem **#wirvsvirushackathon DER BUNDESREGIERUNG** Veranstalter auf der Website mit einem Bundesadler anvertraute Daten entsprechend der für die Behörden verpflichtenden **Europäischen Datenschutzverordnung** erfasst und behandelt werden.

2) wenn die im Abschnitt 1) aufgeführten Belege den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und Informationsfreiheit immer noch nicht überzeugen – s. Mitteilungen der Bundesregierung [6] vom 18.03.2020 und [7] vom 23.03.2020, in den die Bundesregierung ziemlich eindeutig sich dazu bekennt, der Veranstalter des #wirvsvirushackathon's zu sein.

Es wirkt verstörend auf mich, dass die Mitarbeiter in der Bundesregierung derart private und dienstliche Tätigkeiten durcheinander bringen, vermischen, dass ich als Steuerzahler diese dienstliche und private Aktivitäten nicht mehr auseinander halten kann. Ich beziehe mich dabei auf diese Aussage „Einzelne Beschäftigte der Bundesregierung haben ehrenamtlich am Hackathon mitgewirkt.“ in der Antwort [5]. Wenn der Kanzleramtschef am Hackathon in der Rolle des Schirmherrn als Amtsperson am #wirvsvirushackathon DER BUNDESREGIERUNG teilgenommen hat, dann glaube ich schlicht und einfach nicht, dass die Mitarbeiter der Bundesregierung, die einen nennenswerten Beitrag beim Hackathon geleistet haben, diese Leistungen ehrenamtlich erbracht haben.

Ich empfinde es alarmierend, dass die Medien dabei sich auf eine positiv „zensierte“ Berichterstattung über das #wirvsvirushackathon DER BUNDESREGIERUNG beschränken. Offensichtliche Fehlritte - bspw die **Verwendung des Hoheitszeichen des Staates ohne Genehmigung – volksmündlich Schwindel** – auf der Website <https://wirvsvirushackathon.org/> werden von den Massenmedien, die das Hackathon über längere Strecken ziemlich ausführlich feiern, konsequent ausgeblendet.

Nicht zuletzt deswegen veröffentliche ich dieses Schreiben und verschicke es an ausgewählte regionale und überregionale Medien, Fraktionen der Regierungsparteien und der Opposition. **Die Bundesregierung hat offensiv ihre Teilnahme am #wirvsvirushackathon DER BUNDESREGIERUNG medial ausgeschlachtet.** Und auch deswegen ist es aus meiner Sicht ist nur logisch, wenn ich meine Beschwerde über die Ignorierung der Bestimmungen der Europäischen Datenschutzverordnung bei der Durchführung des #wirvsvirushackathon's DER BUNDESREGIERUNG publik mache.

In Ihrem Schreiben vom 05.05.2020 empfehlen Sie mir zuständigkeitshalber mich an den Berliner Beauftragten für den Datenschutz und Informationsfreiheit zu wenden. Wie eingangs erwähnt – ich sehe die Zuständigkeit für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen auf der Website <https://wirvsvirushackathon.org/> nach wie vor beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und Informationsfreiheit. Bis heute werben die Veranstalter auf dieser Website mit **#wirvsvirushackathon DER BUNDESREGIERUNG**, womit in meinen Augen ein **doppelter Schwindel sich andeutet.** Zu einem kann die Veranstaltung #wirvsvirushackathon keine Veranstaltung der Bundesregierung sein, da die Legitimation durch ein Hoheitszeichen dem Veranstalter fehlt. Zum anderen leugnet aktuell die Bundesregierung die Verantwortung für die Veranstaltung – s.„Einzelne Beschäftigte der Bundesregierung haben **ehrenamtlich** am Hackathon mitgewirkt.“ in [5] obwohl noch im März 2020 die gleiche Bundesregierung keine Gelegenheit verpasst hat, sich mit Lorbeeren dieser Veranstaltung zu schmücken.

Nach meiner Auffassung ist es die ureigene Aufgabe des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und Informationsfreiheit den Umgang mit persönlichen Daten der Teilnehmer im **#wirvsvirushackathon DER BUNDESREGIERUNG** zum Anlass zu nehmen, um Maßnahmen zu ergreifen, damit in der Zukunft die Vorgänge, wo durch die Beschäftigten des Bundes ein **falscher Eindruck** vermittelt wird, dass bestimmte Dienstleistungen, Websites, Apps im digitalen Raum

vom Deutschen Bundestag, vom Bundesrat, von der Bundesregierung bzw. von anderen Einrichtungen und Gremien angeboten werden. S. „Aufgaben und Befugnisse des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und Informationsfreiheit“:

- „Beratung des Deutschen Bundestags und des Bundesrats, der **Bundesregierung** und anderer Einrichtungen und Gremien über legislative und administrative Maßnahmen zum Datenschutz
- Sensibilisierung und damit Beratung der Verantwortlichen in ihrem Zuständigkeitsbereich über die ihnen aus der DSGVO, dem BDSG und sonstigen Vorschriften über den Datenschutz entstehenden Pflichten“

https://www.bfdi.bund.de/DE/BfDI/Artikel_BFDI/AufgabenBFDI.html

Für diese Aufgaben sind nicht der Betreiber der Website <https://wirvsvirushackathon.org/> und nicht der Berliner Beauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit zuständig, sondern einzig und allein der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit.

Eine effektive Maßnahme könnte aus meiner Sicht sein, wenn der Bund verbindlich erklärt, dass eine Schirmherrschaft seitens der Amts- bzw. der Mandatsträger ausschließlich für Projekte statthaft sein, in den die Einhaltung der Europäischen Datenschutzverordnung gewährleistet ist.

„Datenschutzrechtliche Verantwortung verblieb bei den Veranstaltern“ - weist das Bundeskanzleramt in der Antwort vom 05.05.2020. Ich hoffe sehr, dass der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit die Verantwortung übernimmt und meiner Beschwerde nachkommt.

Mit freundlichen Grüßen

Gustav Wall

Quellen

[1] Genehmigung zur Verwendung des Bundesadlers auf der Website wirvsvirushackathon.org, 11.05.2020 - <https://fragdenstaat.de/anfrage/genuehmigung-zur-verwendung-des-bundesadlers-auf-der-website-wirvsvirushackathonorg/>

[2] Beruecksichtigung des Datenschutzes bei der Auswahl der Kommunikationskanale im #WirVsVirus Hackathon der Bundesregierung, 27.03.2020 -

<https://fragdenstaat.de/anfrage/beruecksichtigung-des-datenschutzes-bei-der-auswahl-der-kommunikationskanale-im-wirvsvirus-hackathon-der-bundesregierung/>

[2.1] Antwort des Bundeskanzleramtes, 05.05.2020 -

https://fragdenstaat.de/anfrage/beruecksichtigung-des-datenschutzes-bei-der-auswahl-der-kommunikationskanale-im-wirvsvirus-hackathon-der-bundesregierung/483804/anhang/13-ifg-02814-in-2020-na-065_geschwaerzt_geschwaerzt.pdf

[3] Gustav Wall, Social Media Manager -

http://hub2.sprechrund.de/cloud/flegno/office/beruflich/Zeugnisse/Social_Media_Manager/Zertifikat_Social_Media_Manager-p.pdf

[4] Beruecksichtigung des Datenschutzes bei der Auswahl der Kommunikationskanale im #WirVsVirus Hackathon der Bundesregierung, 27.03.2020

<https://fragdenstaat.de/anfrage/beruecksichtigung-des-datenschutzes-bei-der-auswahl-der-kommunikationskanale-im-wirvsvirus-hackathon-der-bundesregierung/>

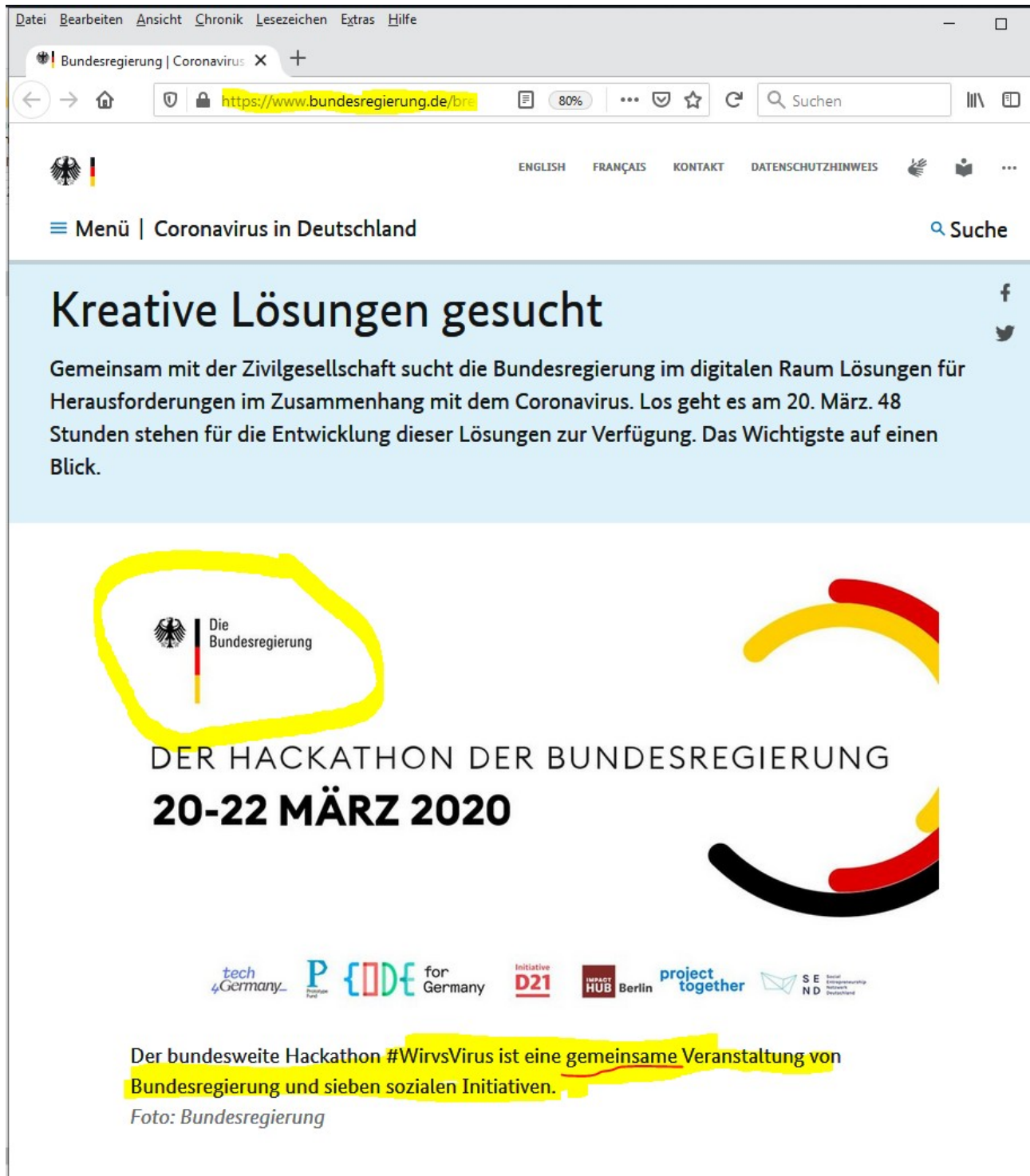
[4.1] Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) 13 IFG - 02814 - In 2020 / NA 065, 05.05.2020 - https://fragdenstaat.de/anfrage/beruecksichtigung-des-datenschutzes-bei-der-auswahl-der-kommunikationskanale-im-wirvsvirus-hackathon-der-bundesregierung/483804/anhang/13-ifg-02814-in-2020-na-065_geschwaerzt_geschwaerzt.pdf

[5] Datenschutz im öffentlichen Bereich, 05.05.2020 -

<https://realtime.fyi/cloud/panicroomplus/Datenschutz/wirvsvirushackathon/Datenschutz-im-oeffentlichen-Bereich-2020-05-05-24-501-1-II-8543-geschwaerzt-a.pdf>

[6] Hackathon #WirvsVirus Kreative Lösungen gesucht, 18.03.2020 -

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/wir-vs-virus-1731968>



Die Bundesregierung

ENGLISH FRANÇAIS KONTAKT DATENSCHUTZHINWEIS

Menü | Coronavirus in Deutschland Suche

Kreative Lösungen gesucht

Gemeinsam mit der Zivilgesellschaft sucht die Bundesregierung im digitalen Raum Lösungen für Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus. Los geht es am 20. März. 48 Stunden stehen für die Entwicklung dieser Lösungen zur Verfügung. Das Wichtigste auf einen Blick.

DER HACKATHON DER BUNDESREGIERUNG
20-22 MÄRZ 2020

tech 4Germany P for Germany Initiative D21 IMPACT HUB Berlin project together SE ND Social Entrepreneurship Network Deutschland

Der bundesweite Hackathon #WirvsVirus ist eine gemeinsame Veranstaltung von Bundesregierung und sieben sozialen Initiativen.

Foto: Bundesregierung

[7] Fragen und Antworten zum Hackathon #WirVersusVirus, 23.03.2020 - <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/hackathon-der-bundesregierung-1733632>

File Bearbeiten Ansicht Chronik Lesezeichen Extras Hilfe

Bundesregierung | Coronavirus x +

← → 🏠 🔒 https://www.bundesregierung.de/breg 80% 🔍 Suchen

🇩🇪 ENGLISH FRANÇAIS KONTAKT DATENSCHUTZHINWEIS 🗺️ 📖 ...

☰ Menü | Coronavirus in Deutschland 🔍 Suche

Fragen und Antworten zum Hackathon

#WirVersusVirus

Der Hackathon der Bundesregierung #WirVersusVirus war eine der größten und erfolgreichsten digitalen Gemeinschaftsaktionen gegen das Coronavirus und seine Auswirkungen. Von den besten Ideen wird man wohl noch hören.

Der Hackathon #WirVsVirus war eine gemeinsame Veranstaltung von Bundesregierung und sieben sozialen Initiativen.

Foto: picture alliance / Frank May

Warum ein Hackathon?

Gerade in diesen Wochen will die Bundesregierung ein Zeichen setzen, dass die Digitalisierung uns in Zeiten der Krise und des "Social Distancing" neue Chance bietet, trotz allem intensive Kontakte zu pflegen. Zudem macht es die Digitalisierung möglich, aus vielen Daten Erkenntnisse zu ziehen, die unser Leben verbessern können.

Was ist bisher geschehen?

Auf ihrer Kabinettsitzung am 18. März hat die Bundesregierung ihre Teilnahme am Hackathon #WirVsVirus beschlossen. Unter der Schirmherrschaft von Kanzleramtsminister Helge Braun und gemeinsam mit den Mitorganisatoren aus der digitalen Gemeinschaft (unter anderem Tech4Germany, Digitalrat, Prototype Fund) wurden alle Interessierten für das vergangene Wochenende zu einem Hackathon eingeladen.

[8] Kabinettsbeschluss der Bundesregierung über die Teilnahme am Hackathon #WirVsVirus, 16.05.2020 - <https://fragdenstaat.de/anfrage/kabinettsbeschluss-der-bundesregierung-uber-die-teilnahme-am-hackathon-wirvsvirus/>

[9] Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) # 25-780/010 II#0427, 27.03.2020 https://fragdenstaat.de/anfrage/datenschutz-beim-wirvsvirus-hackathon-der-bundesregierung/474207/anhang/30073_2020Bescheid_geschwaerzt.pdf